

## Grundsätze zur Förderung von Kleinstvorhaben in der Dorfentwicklungsplanung

### Was ist ein Kleinstvorhaben?

- Gemeinschaftliche Projekte unter Einbringung der Bevölkerung
- Durchführung durch Dritte (z.B. Vereine) oder die Gemeinden
- Projekte, die für einen großen Antrag (ab 2.500 € Fördersumme) zu klein sind
- Bspw. Sitzplätze, Schuppen, Straßenbeleuchtung auf Anruf
- Kleinstprojekte um Motivation für Dorfentwicklung zu erhalten
  - Hauptzeit für Kleinstprojekte in den ersten 1,5-2 Jahren
  - Umsetzung bereits während der Planungsphase möglich
  - Für DE-Programme mit frühestem Antragsstichjahr 2017 oder neuer

### Wie wir gefördert?

- Gesamte Fördersumme pro Region 30.000 € für Kleinstvorhaben von je max. 2.500€ Förderung
- Erklärung des ArL: „Der Fördersatz richtet sich nach dem jeweiligen Antragsteller (also 40 % für Privatpersonen / Einzelunternehmen, 45 % für die Kirche, max 65 % für Vereine und je nach Steuereinnahmekraft für Gemeinden). Für ein 5.000 € Projekt würde es sich also danach richten, wer es durchführt. Ein gemeinnütziger Verein würde bspw. rechnerisch 65% von 5.000 €, also 3.250,00 € bekommen. Allerdings greift hier dann die Deckelung und die Bewilligung würde auf 2.500 € gedeckelt werden. Diese Summe würde zunächst an die Gemeinde ausbezahlt werden, die es dann mit einem Eigenanteil von 10 % an den Verein weiterleitet.“

### Was muss ich machen? (Ablauf):

- Beantragung von Kleinstvorhaben bei der Gemeinde
  - Formloser Antrag durch Dritte bei der Gemeinde (oder gemeindeeigene Anträge)
    - inkl. Kostenvoranschlag
    - kurze Projektbeschreibung
- Auswahlentscheidung
  - Auswahl der Kleinstvorhaben in der Dorfregion durch Auswahlgremium (für die Vier Nordlichter kann dies durch das Kompetenzteam abgedeckt werden)
  - Kleinstprojekt-Sammlung wird von der Gemeinde erstellt
- Antragstellung beim ArL durch Gemeinde
  - Stichtagsunabhängig
  - Großer Antrag über alle ausgewählten Kleinstvorhaben auf dem regulären Antragsformular
  - Inkl. Übersicht und Kosten der geplanten Kleinstvorhaben
  - Anschließend Bewilligung oder Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns
  - Umsetzung noch im selben Jahr
- Verwendungsnachweis
  - Nach Fertigstellung aller Kleinstvorhaben Vorlage des Verwendungsnachweises
  - Inkl. Aufstellung der umgesetzten Vorhaben und Rechnungen
  - Gemeinde kontrolliert Verwendung der Mittel
- Auszahlung der Zuwendung
  - Auszahlung der Fördermittel an Gemeinde
  - Bei Vorhaben durch Dritte: Weitergabe der Fördermittel